

Antrag „Pflichtumtausch des Führerscheins“ (Papier- oder Kartenführerschein in Kartenführerschein) Informationen und Checkliste

Im Folgenden erhalten Sie den Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis mit dem dazugehörigen Kontrollblatt (Unterschriftenblatt).

Wir haben zur Erleichterung für Sie nachfolgende Checkliste erstellt, welche Sie gern verwenden können, um unnötige Verzögerungen durch eine unvollständige Antragstellung zu vermeiden.

Informationen/Hinweise:

Für den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtausch besteht im Moment noch die Möglichkeit, den erforderlichen Antrag auf dem Postweg zu stellen.

Das beigegefügte Antragsformular ist nur bei Übersendung der Unterlagen auf dem Postweg zu verwenden.

Die Antragsbearbeitung erfolgt chronologisch nach Posteingang und unter Beachtung der gesetzlichen Umtauschfristen. **Für Inhaber von Kartenführerscheinen mit Ausstellungsdatum (Nr. 4 b) 2002 bis 2004 läuft die Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2027.**

Der Versand einer Eingangsbestätigung nach Eingang des Postantrages ist nicht möglich. **Bitte sehen Sie, von Sachstandsfragen jeglicher Art zum Führerscheinpflichtumtausch ab.**

Sofern Unterlagen fehlen, informieren wir Sie zeitnah. Die Abrechnung der Verwaltungskosten zur Überweisung erhalten Sie zusammen mit der Mitteilung, dass ihr Führerschein bestellt wurde. Die Fahrerlaubnisbehörde informiert Sie schriftlich, sobald der Vorgang bearbeitet wurde und, wenn Ihr neuer Führerschein zur Abholung bereitliegt. - **Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Die Abholung des Kartenführerscheines erfolgt persönlich. Zur Abholung benötigen Sie ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) und den derzeitigen Führerschein im Original. Nach Information, dass Ihr Führerschein zur Abholung bereit liegt, buchen Sie sich für die Abholung in Döbeln bitte einen Online-Termin unter: <https://termin-abh.landkreis-mittelsachsen.de/KFZFUE/>.

Sie sind noch Inhaber eines Papierführerscheines? → Dann beachten Sie bitte die zwei letzten Punkte auf der nachstehenden Checkliste.

Wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, sowie alle Unterlagen dem Antrag gemäß nachfolgender Checkliste beigegefügt sind, senden Sie diesen im Original bitte an:

**Landratsamt Mittelsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg.**

Checkliste für Bürger:

- Antragsformular**
Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen (eine Ausfüllhilfe ist beigelegt).
- Kontrollblatt/Unterschriftsblatt**
Unterschreiben Sie möglichst mittig im Kästchen und berühren Sie dabei nicht die schwarze Umrandung. Die Unterschrift wird für die Herstellung des Kartenführerscheines benötigt.
- biometrisches Passbild**
Fügen Sie dem Antrag ein biometrisches Passbild **in „Papierform“** bei und kleben Sie dies nicht auf.
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)**
Fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres **gültigen** Personalausweises oder Reisepasses bei.
Sofern Sie nur im Besitz eines Reisepasses sind, benötigen Sie außerdem eine aktuelle Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt (nicht älter als drei Monate) in Kopie.
- Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite / bei den grauen Heftchen alle Seiten)**
Fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres aktuellen Führerscheines bei.
- VK 30 - Karte im Original**
In der DDR wurde bei Erteilung jeder Fahrerlaubnis bis zum Jahr 1982 nach jeder bestandenen Führerscheinklasse dem Antragsteller die so genannte VK 30 - Karte ausgehändigt (grau/grün im Postkartenformat).
Die Übersendung der VK 30 - Karte ist im Original erforderlich (fertigen Sie zu Ihrer Sicherheit eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen).
Sollten keine Nachweise zu den einzelnen Erteilungsdaten (VK 30) mit dem Antrag eingereicht werden, wird an deren Stelle das zum aktuellen Papierführerschein erfasste Ausstellungsdatum als Erteilungsdatum für die jeweilige Klasse eingetragen.
- Karteikartenabschrift (siehe Übersicht)**
Für alle Führerscheine, die nicht im Landkreis Mittelsachsen ausgestellt sind, ist eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde zwingend erforderlich.
Diese ist im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde anzufordern und dem Antrag beizufügen. Erfolgte dies nicht, muss die Karteikartenabschrift durch die Fahrerlaubnisbehörde angefordert werden und wird dem Bürger mit 25,60 € berechnet.

Antrag eingegangen:

KFS bestellt:

Antrag auf Pflichtumtausch des Führerscheins

Familienname:

Vornamen:

falls abweichend:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

deutsch

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Telefonnummer tagsüber:

E-Mail-Adresse:

Hinweis:

Gemäß § 25 Abs. 5 FeV ist bei Aushändigung eines neuen Führerscheins der bisherige Führerschein einzuziehen oder ungültig zu machen.

Mir ist bewusst, dass ich meinen neuen Kartenführerschein persönlich abholen muss.

Sobald der neue Kartenführerschein vorliegt, erhalte ich ein Abholschreiben.

Ich hole meinen Kartenführerschein ab:

- Hauptstelle **Döbeln**
(mit Terminbuchung, s. u.)
- Serviceschalter **Freiberg**
(ohne Terminbuchung)
- Serviceschalter **Mittweida**
(ohne Terminbuchung)

Nach Erhalt des Abholschreibens buche ich mir für die Hauptstelle Döbeln einen Online-Termin:

<https://termin-abh.landkreis-mittelsachsen.de/KFZFUE/>.

Auflagen gemäß Führerschein: (Was ist im Führerschein eingetragen?)

- mit Sehhilfe
- keine (ohne) Sehhilfe

Ich beantrage zusätzlich die Eintragung:

- der Klasse T (mit Nachweis Land- oder Forstwirtschaft)

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei (siehe Checkliste):

(ohne die erforderlichen Unterlagen kann keine Antragsbearbeitung erfolgen)

- Personalausweis **O D E R** Reisepass (bei Reisepass zusätzlich Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt!)
- Führerschein
- Passbild (35 x 45 mm)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde / graue DDR-Karteikarte(n) „VK 30“
- Nachweis über eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
-

Hinweis: Der Antrag muss komplett eingereicht werden.

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter

www.landkreis-mittelsachsen.de/Fahrerlaubnisbehörde.

Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48 - 51 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Des Weiteren ist für die theoretische und praktische Prüfung eine Übermittlung Ihrer Daten an die Prüforganisationen erforderlich §§ 22, 22 a FeV.“

Ort, Datum

Unterschrift

Kontrollblatt/Unterschriftsblatt

Hinweise: siehe Checkliste

A large empty rectangular box with a black border, intended for a signature.

Unterschrift

↑
Bitte unterschreiben Sie mittig,
ohne die Linien zu berühren!

Ausfüllhilfe - „Musterantrag“

Antrag auf Pflichtumtausch des Führerscheins

Familienname: Mustermann	Vornamen: Max
falls abweichend:	
Geburtsname:	Staatsangehörigkeit: Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> deutsch
Geburtsdatum: 25.01.1953	Geburtsort:
Anschrift: Musterstraße 5, 09669 Frankenberg	
Telefonnummer tagsüber: 0123 456789	E-Mail-Adresse: max.mustermann@gmx.de

Hinweis:

Gemäß § 25 Abs. 5 FeV ist bei Aushändigung eines neuen Führerscheins der bisherige Führerschein einzuziehen oder ungültig zu machen.

Mir ist bewusst, dass ich meinen neuen Kartenführerschein persönlich abholen muss.

Sobald der neue Kartenführerschein vorliegt, erhalte ich ein Abholschreiben.

Ich hole meinen Kartenführerschein ab:

- Hauptstelle **Döbeln** (mit Terminbuchung, s. u.) Serviceschalter **Freiberg** (ohne Terminbuchung) Serviceschalter **Mittweida** (ohne Terminbuchung)

Nach Erhalt des Abholschreibens buche ich mir für die Hauptstelle **Döbeln** einen **Online-Termin**:

<https://termin-abh.landkreis-mittelsachsen.de/KFZFUE/>.

Auflagen gemäß Führerschein:

- mit Sehhilfe keine (ohne) Sehhilfe

Ich beantrage zusätzlich die Eintragung:

- der Klasse T (mit Nachweis Land- oder Forstwirtschaft)

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei: (ohne die erforderlichen Unterlagen kann keine Antragsbearbeitung erfolgen)

- Personalausweis O D E R** Reisepass (bei Reisepass zusätzlich Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt!)
- Führerschein**
- Passbild** (35 x 45 mm)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde** / graue DDR-Karteikarte(n) „VK 30“
- Nachweis über eine Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
-

Hinweis: Der Antrag muss **komplett** eingereicht werden.

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter

www.landkreis-mittelsachsen.de/Fahrerlaubnisbehörde.

Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48 - 51 Straßenverkehrsgesetz (StVG). Des Weiteren ist für die theoretische und praktische Prüfung eine Übermittlung Ihrer Daten an die Prüforganisationen erforderlich §§ 22, 22 a FeV.“

Frankenberg, den 20.05.2025

Ort, Datum

Max Mustermann

Unterschrift

Ausfällhilfe - Kontrollblatt/Unterschriftsblatt



Max Mustermann

Unterschrift

Wann ist eine Karteikartenabschrift notwendig?

